

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 019-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.68

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: 220/2015 vom 25. Februar 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kunstmuseum Bern (KMB): Gurlitt – Wie weiter?

Das KMB steht vor der Umsetzung der Vereinbarung vom 24.11.2014. Die Vereinbarung betrifft verschiedene heikle Gebiete bezüglich Herkunftsforschung und Restitutionsansprüche allfälliger Vorkriegseigentümer. All dies war bis zur Annahme der Gurlitt-Erbchaft Sache der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern. Mit der Annahme des Nachlasses ist das KMB Alleineigentümerin des gesamten Gurlitt-Nachlasses geworden. Gemäss Vereinbarung vom 24.11.2014 hat das KMB dadurch auch Verpflichtungen zur Fortsetzung der Forschungsarbeiten und zur Herausgabe von Kunstwerken übernommen. Hätte man nicht erreichen können, dass der bedeutende finanzielle Aufwand, der mit der Provenienzforschung verbunden ist, vollständig von Deutschland/Bayern übernommen wird, zumal der Grund der Konfiskationen ja dort gesetzt wurde und die entsprechenden Arbeiten bereits im Gange sind?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Regierungsrat Pulver hat an der Pressekonferenz in Berlin anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 24.11.2014 eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Steht der Kanton als Folge davon in einer finanziellen Verpflichtung?
2. Hat der Kanton gegenüber dem KMB bereits Zusicherungen abgegeben?

3. Die Einhaltung der Washington-Prinzipien ist Sache von Staaten, nicht von Privaten (wie das KMB). Hat der Kanton mit dem Bund (Bundesamt für Kultur) diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
4. Die Provenienzforschung verursacht erhebliche Kosten. In Deutschland werden diese durch die Bundesregierung und das Bundesland Bayern getragen. Wie soll dies in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern erfolgen?
5. Die Rudolf-und-Ursula-Streit-Stiftung (Mäzenin Frau Ursula Streit) hat eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, dies aber davon abhängig gemacht, dass klar sein muss, wie die Umsetzung der Vereinbarung vom 24.11.2014 zu erfolgen hat. Ist diese Voraussetzung erfüllt?
6. Ist gewährleistet, dass aus der Vereinbarung vom 24.11.2014 für andere Schweizer Museen keine Probleme bezüglich weiterer Restitutionsbegehren insbesondere von deutschen Museen (wo die Bilder früher ausgestellt waren) entstehen?
7. Das KMB ist selber Partei der Vereinbarung vom 24.11.2014 und hat folglich ein offensichtliches Eigeninteresse. Erscheint es dem Regierungsrat deshalb für vertretbar, dass die Provenienzabklärungen durch die hauseigene Forschungsstelle vorgenommen werden? Wäre es nicht besser, hier eine Stelle zu schaffen (in Abstimmung mit dem Bund), die den Anforderungen der Washington-Prinzipien gerecht wird?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss Vereinbarung vom 24.11.2014 hat das KMB bereits auf den 25. Februar 2015 hin gegenüber Deutschland/Bayern erste Entscheide bezüglich Provenienzforschung bekanntzugeben.

Antwort des Regierungsrates

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Vereinbarung vom 24. November 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der privaten Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) abgeschlossen wurde. Dabei erklärten die deutsche Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters, Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback und der Stiftungsratsvorsitzende des Kunstmuseums Bern Prof. Dr. Christoph Schäublin, dass sie gemeinsam Verantwortung für die Erforschung und Zugänglichmachung dieser einzigartigen Kunstsammlung übernehmen. Die Vereinbarung wurde weltweit als gute Grundlage für die Übernahme des Erbes von Cornelius Gurlitt anerkannt. In der Vereinbarung hat das Kunstmuseum Bern die Absicht kundgetan, auf eigene Kosten eine Forschungsstelle einzurichten, welche sich insbesondere mit der Unterstützung der Forschungsarbeiten der deutschen Taskforce und der Integration des Erbes in das Gefüge des Museums befassen soll. Der Kanton Bern ist an dieser Vereinbarung nicht beteiligt und nicht durch sie gebunden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- 1. *Regierungsrat Pulver hat an der Pressekonferenz in Berlin anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 24.11.2014 eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Steht der Kanton als Folge davon in einer finanziellen Verpflichtung?***

Regierungsrat Pulver hat sich zu keinem Zeitpunkt zu einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton verpflichtet. Er hat in Berlin auch keine solche Unterstützung „in Aussicht gestellt“, sondern sich darüber erfreut gezeigt, dass das KMB öffentlich wiederholt die Aussage machte, es werde alles daran setzen, die Forschungsstelle ohne kantonale Steuergelder zu realisieren.

2. Hat der Kanton gegenüber dem KMB bereits Zusicherungen abgegeben?

Nein.

3. Die Einhaltung der Washington-Prinzipien ist Sache von Staaten, nicht von Privaten (wie das KMB). Hat der Kanton mit dem Bund (Bundesamt für Kultur) diesbezüglich Kontakt aufgenommen?

Es ist korrekt, dass das Washingtoner Abkommen nur für die unterzeichnenden Staaten bindend ist. Allerdings hat das Kunstmuseum Bern im Jahr 1998 ebenfalls eine Erklärung unterzeichnet, in der es sich gemeinsam mit anderen grösseren Kunstmuseen der Schweiz zur Beachtung der entsprechenden Washingtoner Prinzipien bereit erklärt. Weltweit wurde die freiwillige Unterstellung des KMB unter die Washingtoner Prinzipien als richtig und zielführend angesehen. Eine Nichtunterstellung wäre rechtlich zweifelhaft gewesen und hätte imagemässig zu einer schwierigen Situation geführt. Der Bund wurde über die Verhandlungen regelmässig im persönlichen Gespräch (EDA und EDI/BAK) informiert. Der Botschafter in Berlin nahm zudem an den Verhandlungen teil.

4. Die Provenienzforschung verursacht erhebliche Kosten. In Deutschland werden diese durch die Bundesregierung und das Bundesland Bayern getragen. Wie soll dies in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern erfolgen?

Das KMB bemüht sich, möglichst viele Mittel aus privaten Quellen zu akquirieren, überdies von Institutionen, die Forschungsförderung betreiben. Wichtig anzumerken ist, dass die Provenienzforschung durch das KMB die Arbeit der Taskforce in Deutschland unterstützt und nicht selbständigen Charakter hat. Die Reaktionen haben diese Hilfestellung als vorbildlich bezeichnet.

5. Die Rudolf-und-Ursula-Streit-Stiftung (Mäzenin Frau Ursula Streit) hat eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, dies aber davon abhängig gemacht, dass klar sein muss, wie die Umsetzung der Vereinbarung vom 24.11.2014 zu erfolgen hat. Ist diese Voraussetzung erfüllt?

Mit dem Vertreter der Rudolf-und-Ursula-Streit-Stiftung konnten Missverständnisse ausgeräumt und mündlich eine Lösung gefunden werden, die aktuell verschriftlicht wird. Somit sind voraussichtlich die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung durch die Stiftung grundsätzlich gegeben.

6. Ist gewährleistet, dass aus der Vereinbarung vom 24.11.2014 für andere Schweizer Museen keine Probleme bezüglich weiterer Restitutionsbegehren insbesondere von deutschen Museen (wo die Bilder früher ausgestellt waren) entstehen?

Aus der Vereinbarung sind keine Konsequenzen für andere Museen zu befürchten. Forderungen der deutschen Museen könnten sich ausschliesslich auf den Bereich der entarteten Kunst beziehen und bei dieser hält sich die Vereinbarung an die geltende Rechtslage. Auch aus der Anwendbarkeit der deutschen Auslegung der Washingtoner Prinzipien erwächst rechtlich keine Ge-

fahr, weil das KMB durch das gewählte Verfahren weder Eigentümerin noch Besitzerin an Raubkunst geworden ist und die Werke auch nie „in den eigenen Händen“ hatte. Damit entfällt ein rechtlicher Anknüpfungspunkt für die Passivlegitimation bei allfälligen Klagen.

7. Das KMB ist selber Partei der Vereinbarung vom 24.11.2014 und hat folglich ein offensichtliches Eigeninteresse. Erscheint es dem Regierungsrat deshalb für vertretbar, dass die Provenienzabklärungen durch die hauseigene Forschungsstelle vorgenommen werden? Wäre es nicht besser, hier eine Stelle zu schaffen (in Abstimmung mit dem Bund), die den Anforderungen der Washington-Prinzipien gerecht wird?

Die Aufgabe der Forschungsstelle besteht darin, die Forschungsarbeit der deutschen Taskforce zu unterstützen. Ihr steht keine Entscheidungskompetenz zu; vielmehr leitet sie ihre Ergebnisse der Taskforce (oder deren Nachfolgeorganisation) zur abschliessenden Beurteilung zu. Die Taskforce ist gemäss den Richtlinien der Washingtoner Prinzipien zusammengesetzt und geniesst internationale Anerkennung, wie es sich im Rahmen der ersten drei Restitutionsfällen gezeigt hat.

An den Grossen Rat